

## INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) UND §§ 82, 82A SGB X – LEISTUNGEN NACH DEM UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ (UVG)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

### VERANTWORTLICHE STELLE:

Stadt Frankfurt am Main / Der Magistrat / Jugend- und Sozialamt / Eschersheimer Landstraße 241-249  
60320 Frankfurt am Main / Tel.: 069 / 212-44900 / E-Mail: [jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de](mailto:jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de)

### BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Referat Datenschutz und Informationssicherheit (11B) / Sandgasse 6 / 60311 Frankfurt am Main  
E-Mail: [datenschutz@stadt-frankfurt.de](mailto:datenschutz@stadt-frankfurt.de)

### ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Das Jugend- und Sozialamt verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem UVG zu bearbeiten und die Leistung durchzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Jugend- und Sozialamt:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b und f DS-GVO, i.V.m. § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

### KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

#### Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

#### Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Bankverbindung
- Bei Kindern ab 12 Jahren: Einkommens- und Vermögensnachweise des betreuenden Elternteils
- Bei Kindern ab 14 Jahren: Einkünfte des Kindes aus Vermögen und der Ertrag aus zumutbarer Arbeit, die zum Unterhalt ausreichen, wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht
- Angaben zur Beistandschaft, Gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft
- Art und Bezug von Sozialleistungen

#### EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Meldebehörden, Finanzämter, Vollstreckungsbehörde)
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: § 67c Abs. 3 SGB X)
- Gerichte
- unterhaltspflichtiger Elternteil
- Betreuer/ Vormund/ Pfleger/ Bevollmächtigte des Antragstellers

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist in Einzelfällen erforderlich.

#### DATENQUELLEN:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugend- und Sozialamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Meldebehörden, Standesämter, Finanzämter)
- Gerichte
- unterhaltspflichtiger Elternteil
- Betreuer/Vormund/Pfleger/ Bevollmächtigte des Antragstellers

#### IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift:  
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,  
Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).

#### FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann in Folge der Nichteinwilligung der Ausschluss der Leistung gemäß § 1 Abs. 3 UVG erfolgen.

Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung zu einem Ausschluss der Leistung gemäß § 1 Abs. 3 UVG führen.

#### SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre, bei Vorliegen eines Rückforderungsbescheides 30 Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.